



RA Martin W. Huff,
Huff & Speisebecher
Rechtsanwalts GmbH
Singen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in kleinen Schritten, aber immerhin, geht die Digitalisierung in Deutschland auch außerhalb der Anwaltschaft und dem beA voran. Mit dem elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) hat sich seit dem 9.6.22 ein weite-
rer „sicherer Übermittlungsweg“ in die Kommunikations-Infrastruktur ein-
gereiht, der für die Anwälte von großem Interesse sein kann.

Das eBO tritt neben das beA für Anwälte, das beN für Notare, das beBPo für Behörden und öffentlich-rechtliche juristische Personen und – ab 1.1.23 – das beSt für Steuerberater. Damit haben nun alle Bürger die Möglichkeit, elektronische Dokumente an Gerichte und Verfahrensbeteiligte zu versen-
den und von diesen zu empfangen. Außerdem können professionelle Ver-
fahrensbeteiligte, wie z. B. Verbände, Unternehmen, Sachverständige, Dol-
metscher, Gerichtsvollzieher, Betreuer, Rentenberater, landwirtschaftliche
Berufsvereinigungen und institutionelle Behindertenvertretungen, das eBO
nutzen. Dadurch sollen und können Medienbrüche weitestgehend vermie-
den werden.

Mit der Kommunikation zwischen beA und eBO besteht ein sicherer, ver-
schlüsselter Übermittlungsweg mit Mandanten und anderen Institutionen
außerhalb der Verwaltung. So kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass
jetzt z. B. die elektronische Kommunikation mit der DRV Bund gut funktio-
niert, auch wenn die Bearbeitungszeit dort kürzer sein könnte.

Sinnvoll wäre es, wenn zudem gewerbliche Mandanten mit viel Korrespon-
denz mit Rechtsanwälten das eBO statt des oft regen E-Mail-Verkehrs nut-
zen würden. Ich denke dabei z. B. an Versicherungen (insbesondere
Rechtsschutzversicherungen), Unternehmen ohne Syndikusrechtsanwälte
(diese Unternehmen haben eben keinen Vertreter mit beA) oder Sachver-
ständigenbüros etc. Die Einrichtung eines solchen Postfachs ist leicht
(Näheres hierzu siehe iww.de/s6532) und das eBO eine gute Alternative zur
Mandantenkorrespondenz mittels Web-Akte. Für die Anwälte stellt dieser
Kommunikationsweg hier also eine große Erleichterung dar.

Doch es ist wichtig, das eBO flächendeckend bekannt zu machen. Dies ist
leider bisher kaum geschehen und sollte gerade von der Versicherungswirt-
schaft und weiteren Wirtschaftsverbänden forciert werden.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Martin W. Huff